

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.816.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.782.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	34.100	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	34.100	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	34.100	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.495.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.194.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.000	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	728.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-664.900	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	454.300	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	364.100	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 246.600 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 336 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	10.897.398 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.029.748 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.063.748 EUR

## § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan  |               |
| die Erträge  | 812.000 Euro  |
| die Aufwendungen   | 784.500 Euro  |
| der Jahresgewinn   | 27.500 Euro   |
| der Jahresverlust  | Euro          |
| 2. im Finanzplan   |               |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 62.500 Euro   |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit    | -224.000 Euro |

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	61.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-100..500 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	79.100 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 5,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	593.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	590.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	617.500 Euro

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 27.01.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 27.01.2016

gez. König  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange  
Kämmerin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.01.2016

